

14.05.2025

Kleine Anfrage 5604

der Abgeordneten Susanne Schneider und Angela Freimuth FDP

Geschlechtersensible Medizin in Nordrhein-Westfalen: Wie ist der Stand in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen?

Das Geschlecht von Patientinnen und Patienten hat Einfluss darauf, wie sich Krankheiten äußern und wie gut Behandlungen anschlagen. Inzwischen ist bekannt, dass dieselbe Erkrankung sich bei Frauen und Männern unterschiedlich äußern kann. Dies geschieht nicht nur aufgrund äußerer Merkmale wie beispielsweise die Körpergröße, sondern durch komplexe biologische und soziokulturelle Faktoren. Auch das Gesundheitsverhalten und der Zugang zur medizinischen Versorgung unterscheiden sich häufig geschlechtsbedingt. Um präzise Diagnosen zu stellen und wirksame Behandlungen zu ermöglichen, ist es daher essenziell, geschlechtsspezifische Aspekte systematisch mitzudenken. Ein eindrückliches Beispiel ist der Herzinfarkt: Bei Frauen treten oft andere Symptome auf als bei Männern – was zu Fehldiagnosen und damit zu vermeidbaren Risiken führen kann. Erst seit den 1990er Jahren richtet sich der wissenschaftliche Fokus verstärkt auf diese Unterschiede. Die geschlechtersensible Medizin untersucht wie biologische und gesellschaftliche Einflüsse die Gesundheit von Menschen aller Geschlechter prägen. Dabei steht im Mittelpunkt wie diese Faktoren zum Beispiel auf Prävention, Diagnostik und Therapie wirken.

Im pflegerischen Bereich gibt es besonders bei Diagnostik, Behandlung, Nachsorge und Gesundheitsförderung unterschiedliche Auswirkungen bei Frauen und Männern. Daher ist es wichtig, dass auch die verschiedenen Berufsfelder im Gesundheitswesen von Nordrhein-Westfalen entsprechend sensibilisiert und geschult werden. Dieses gilt es beginnend von der jeweiligen Ausbildung über die verschiedenen Fort- und Weiterbildungen durchgehend zu implementieren. Studien zeigen allerdings, dass das Ausbildungscurriculum der Gesundheits- und Krankenpflegesschulen nur in 2,4 Prozent der Ausbildungsstätten Geschlechtersensibilität vollständig und systematisch integriert hat.¹ Diese Zahl steht allerdings im Widerspruch zu Aussagen der Landesregierung. So hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geäußert, dass die Geschlechterdifferenzierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen insgesamt gestärkt und auch strukturell verankert werden soll, vergleiche Vorlage 18/1214.

¹ Seeland, Ute et al.: Aktueller Stand der Integration von Aspekten der Geschlechtersensibilität und des Geschlechterwissens in Rahmenlehr- und Ausbildungsrahmenplänen, Ausbildungskonzepte, -curricula und Lernzielkataloge für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Gutachten_Integration_von_Aspunkten_der_Geschlechtersensibilitaet.pdf, 2020, S. 55.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Art und Weise werden Inhalte zur geschlechtersensiblen Medizin in den verschiedenen Ausbildungen im Gesundheitswesen von Nordrhein-Westfalen vermittelt?
2. In welcher Art und Weise werden Inhalte zur geschlechtersensiblen Medizin in den Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen von Nordrhein-Westfalen vermittelt?
3. In welcher Form tauscht sich die Landesregierung mit den Institutionen und Verbänden des Gesundheitswesens zur Thematik der Integration geschlechtersensibler Medizin in die Aus-, Fort- und Weiterbildungen aus?
4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Veröffentlichung der Vorlage 18/1214 aus Mai 2023 ergriffen, um die Integration geschlechtersensibler Medizin in die Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu fördern?
5. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung für die Zukunft?

Susanne Schneider
Angela Freimuth

30.06.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5604 vom 14. Mai 2025
der Abgeordneten Susanne Schneider und Angela Freimuth FDP
Drucksache 18/13842

Geschlechtersensible Medizin in Nordrhein-Westfalen: Wie ist der Stand in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Geschlecht von Patientinnen und Patienten hat Einfluss darauf, wie sich Krankheiten äußern und wie gut Behandlungen anschlagen. Inzwischen ist bekannt, dass dieselbe Erkrankung sich bei Frauen und Männern unterschiedlich äußern kann. Dies geschieht nicht nur aufgrund äußerer Merkmale wie beispielsweise die Körpergröße, sondern durch komplexe biologische und soziokulturelle Faktoren. Auch das Gesundheitsverhalten und der Zugang zur medizinischen Versorgung unterscheiden sich häufig geschlechtsbedingt. Um präzise Diagnosen zu stellen und wirksame Behandlungen zu ermöglichen, ist es daher essenziell, geschlechtsspezifische Aspekte systematisch mitzudenken. Ein eindrückliches Beispiel ist der Herzinfarkt: Bei Frauen treten oft andere Symptome auf als bei Männern – was zu Fehldiagnosen und damit zu vermeidbaren Risiken führen kann. Erst seit den 1990er Jahren richtet sich der wissenschaftliche Fokus verstärkt auf diese Unterschiede. Die geschlechtersensible Medizin untersucht wie biologische und gesellschaftliche Einflüsse die Gesundheit von Menschen aller Geschlechter prägen. Dabei steht im Mittelpunkt wie diese Faktoren zum Beispiel auf Prävention, Diagnostik und Therapie wirken.

Im pflegerischen Bereich gibt es besonders bei Diagnostik, Behandlung, Nachsorge und Gesundheitsförderung unterschiedliche Auswirkungen bei Frauen und Männern. Daher ist es wichtig, dass auch die verschiedenen Berufsfelder im Gesundheitswesen von Nordrhein-Westfalen entsprechend sensibilisiert und geschult werden. Dieses gilt es beginnend von der jeweiligen Ausbildung über die verschiedenen Fort- und Weiterbildungen durchgehend zu implementieren. Studien zeigen allerdings, dass das Ausbildungscurriculum der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen nur in 2,4 Prozent der Ausbildungsstätten Geschlechtersensibilität vollständig und systematisch integriert hat.¹ Diese Zahl steht allerdings im Widerspruch zu Aussagen der Landesregierung. So hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geäußert, dass die Geschlechterdifferenzierung in der

¹ Seeland, Ute et al.: Aktueller Stand der Integration von Aspekten der Geschlechtersensibilität und des Geschlechterwissens in Rahmenlehr- und Ausbildungsrahmenplänen, Ausbildungskonzepte, -curricula und Lernzielkataloge für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Gutachten_Integration_von_Aspunkten_der_Geschlechtersensibilitaet.pdf, 2020, S. 55.

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen insgesamt gestärkt und auch strukturell verankert werden soll, vergleiche Vorlage [18/1214](#).

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5604 mit Schreiben vom 30. Juni 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *In welcher Art und Weise werden Inhalte zur geschlechtersensiblen Medizin in den verschiedenen Ausbildungen im Gesundheitswesen von Nordrhein-Westfalen vermittelt?*

Durch die Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) werden die Mindestanforderungen an die ärztliche Ausbildung bundeseinheitlich geregelt. Die Ausbildung zur Ärztin oder zum Arzt wird gemäß § 1 Absatz 1 ÄApprO auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt und erfolgt auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes. Die konkrete Ausgestaltung der Lehre und damit der Ausbildung obliegt den Hochschulen.

Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen haben den Bedarf für das Thema geschlechtersensible Medizin früh erkannt und es auf freiwilliger Basis in die Ausbildung integriert. So wurde an der neuen medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld eine Professur für Geschlechtersensible Medizin eingerichtet. Auf Initiative der medizinischen Fakultät OWL hat sich das „Netzwerk Geschlechtersensible Medizin NRW“ gegründet, um an den acht beteiligten nordrhein-westfälischen Medizinischen Fakultäten eine Auseinandersetzung mit dem Thema zu stärken.

Im Zusammenhang mit den Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen wird immer wieder hinterfragt, wie angehende Fachkräfte auf genderbezogene Themen vorbereitet werden können. In den seit 2020 in Kraft getretenen reformierten Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsverordnungen der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sind genderbezogene Themen in unterschiedlichen Ausprägungen enthalten. Die in Nordrhein-Westfalen empfohlenen Rahmenpläne für die Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz oder dem Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz implizieren zum Beispiel durch ihre Konstruktionsprinzipien, dass genderbezogene Aspekte berücksichtigt werden. Darüber hinaus setzt das Land Nordrhein-Westfalen sich dafür ein, dass das Thema „geschlechtersensible Medizin“ in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Pflege- und Gesundheitsfachberufe verankert wird.

2. *In welcher Art und Weise werden Inhalte zur geschlechtersensiblen Medizin in den Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen vermittelt?*

Die Thematik hat in Nordrhein-Westfalen bei den für die Fort- und Weiterbildung zuständigen Ärztekammern einen hohen Stellenwert. Die Genderaspekte in der Medizin sind in den Weiterbildungsordnungen der beiden Ärztekammern (Westfalen-Lippe und Nordrhein) in den Grundlagen für alle Fächer verankert. In Rahmen der ärztlichen Fortbildung wird die Gendermedizin von den Akademien für ärztliche Fortbildung in die Angebote für verschiedene medizinische Fächer integriert.

Die Pflegekammer ist seit dem 1. Januar 2024 für die Fort- und Weiterbildungen der Pflegekräfte in Nordrhein-Westfalen verantwortlich und hat eine eigene Weiterbildungsordnung erlassen.

Der Themenkomplex „Geschlechtersensibilität“ wird in den (Fach-) Weiterbildungen „Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie“, „Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie“, „Psychische Gesundheit“ und „Pflege im Operationsdienst“ aufgegriffen. In allen Weiterbildungen werden Inhalte zu der Differenzierung und der Berücksichtigung der geschlechtersensiblen Sichtweisen sowie der Bedürfnisse im pflegerischen Handeln vermittelt.

Im Rahmen der Weiterbildung „Psychische Gesundheit“ wird die Bedeutung von Geschlecht und Geschlechterrollen vertieft betrachtet, um in der psychiatrischen Versorgung individualisierte Pflegemaßnahmen entwickeln und umsetzen zu können. In dem Modul „Diversitätssensible Pflege“ wird ein umfassender Einblick zu den Bedürfnissen und Perspektiven der Pflegebedürftigen sowie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung im Kontext geschlechtliche und sexuelle Diversität gegeben.

3. *In welcher Form tauscht sich die Landesregierung mit den Institutionen und Verbänden des Gesundheitswesens zur Thematik der Integration geschlechtersensibler Medizin in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aus?*

Unter dem Dach der Fachkräfteoffensive der Landesregierung ist das Zukunftsbündnis Pflege-, Betreuungs- und Gesundheitsfachberufe entstanden. In dieser konzertierten Aktion findet zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren – u. a. aus den Berufsverbänden, den Praxiseinrichtungen, der Pflegekammer NRW, der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen sowie aus Schulen und Hochschulen und der Landesregierung ein intensiver und regelmäßiger Austausch zu allen relevanten Themen einer guten Berufsorientierung/Berufswahl, einer guten Ausbildung und einer guten Beschäftigung statt.

Ein gemeinsames Themenfeld des Zukunftsbündnisses ist die „gute Ausbildung“ und die „gute Beschäftigung“ in den Pflege-, Betreuungs- und Gesundheitsfachberufen. Hier sind alle Beteiligten gefordert, die Integration der geschlechtersensiblen Medizin mit in den Blick zu nehmen, entsprechende Rahmenbedingungen während und nach der Ausbildung zu schaffen und durch Fort- und Weiterbildungen zu stärken.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales steht im regelmäßigen Austausch mit den Institutionen und Verbänden zur Thematik der geschlechtersensiblen Medizin.

4. *Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Veröffentlichung der Vorlage 18/1214 aus Mai 2023 ergriffen, um die Integration geschlechtersensibler Medizin in die Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu fördern?*

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, dass das Thema „geschlechtersensible Medizin“ in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Pflege- und Gesundheitsfachberufe verankert wird.

Im Nachgang zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden 2024 hat sich auf Initiative von Nordrhein-Westfalen eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema „Geschlechtersensible Medizin“ gebildet. Diese hat einen gemeinsamen Beschlussvorschlag für die Gesundheitsministerkonferenz erarbeitet, welcher im Juni 2025 beschlossen wurde. Er fordert den Bund zur Implementierung von geschlechtersensibler Medizin in die prüfungsrelevanten Teile der Approbationsordnungen aller Heilberufe sowie in die Ausbildungsinhalte der Gesundheitsfachberufe auf.

5. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung für die Zukunft?

Für dieses Jahr ist eine Veranstaltung zur geschlechtersensiblen Gesundheitsversorgung im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf geplant. Hierbei sollen mit renommierten Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen der medizinischen Lehre, Forschung, Versorgung sowie der Selbstverwaltung mögliche Bedarfe für eine geschlechtersensible Ausrichtung der gesundheitlichen Versorgung vorgestellt und diskutiert werden.